

Karlsruher Chronik

15 u. 8. Stimmzettel wählen auswärts — 2000 Jungfreunde fahren zur Berliner Jantausstellung — Die Stadt lockert sich auf — Kein Abbau der Gemeindefinanzen — Zirkus, Film und Operette

Die schwerste Arbeit für das eigentliche Wahlgeschäft für unsere Stadt, Neuanweisung lag schon die letzten Tage vor der Wahl. Bis in die Nacht zum Samstag und Sonntag hinein waren im Kongresshaus die Arbeiten kaum bewältigt. Allein rund 20.000 Stimmzettel wurden an Antragsteller erledigt; das sind 15 vom Hundert der Karlsruher Wähler. Bis Freitag waren bereits 2400 Briefe mit Anträgen zur Stimmzettelüberprüfung eingegangen. Es mußte in Nachschichten gearbeitet werden, um alle Stimmzettel noch rechtzeitig an die Adresse der auswärtigen Wähler zu bringen. Manche Zuschriften erforderten drei- und vierfache Erledigung. Jeder der Familienglieder und Dienstpersonal war an einem anderen Aufenthaltsort. Ueber die Hälfte der Stimmzettel ging in den Schwarzwald und Bodensee; recht viele nach Bayern und die Nordsee. Daneben waren auch noch die Sammelanträge von Vereinen zu erledigen, die gemeinsam eine Fahrt unternahmen und auswärts wählten. Die Teilnehmer mußten oft aus 10 und 15 verschiedenen Wahlbezirken zusammen gestellt werden. Aber alles ging glatt seiner Erledigung zu; eine solche Wahl im August hat also keine besonderen Schwierigkeiten, die für den Außenstehenden kaum zu beurteilen sind. Auch andere Städte melden denselben starken Andrang zur Stimmzettelabgabe. In der Juliwahl vorigen Jahres waren es hier mit ihren 6 u. 8. kann die Hälfte.

Auch unsere Jungfreunde, die mit „Kraft durch Freude“ in der künftigen Anzahl von 2000 Teilnehmern die Jantausstellung in Berlin besuchen, gehörten zu unseren oben erwähnten Stimmzettelern. Am Donnerstag vormittag war Abfahrt. Bereits eine Stunde zuvor war der bereitgestellte Sonderzug mit Menschen, Koffern, Kisten, Decken und Rucksäcken voll gepackt, so daß niemand mehr hinaus noch herein konnte. Das kam daher, daß leider wieder viele Nachzügler mit ihrer Meldung bis zur letzten Stunde gewartet hatten und nun alle noch mitwollten. Dank der unerschütterlichen Leistung durch den Gaujunktur stellte aber die Bahndirektion rasch einen zweiten Sonderzug zusammen, der dann eine halbe Stunde später die Karlsruher Bahnhofshalle verließ und Freude war in Trojas Hallen, heißt ein alter Ausspruch — alle waren befreit: Jungfreunde, Jungfreunde und Bahnhofsbesucher.

Der Siedlungsgedanke erfaßt unsere Landeshauptstadt mit einem nicht mehr zu stillenden Eifer. Die Nachfrage nach billigen Bauplänen für einfache Wohnhäuser mit größerem Gartengelände ist in letzter Zeit wieder so erheblich gestiegen, daß die Stadt sich entschlossen hat, im südlichen Teil von Grünwinkel ein neues Baugebiet zur Erhellung von billigen Siedlungsplätzen zu erschließen. Die Grundstücke sind durchschnittlich im Ausmaß von 900 Quadratmeter eingeteilt, und bei einem Preis von 1.30 Mark für den Quadratmeter einschließlich Straßentoken, an private Bauherrn bereits abgesetzt worden. Mit der Schaffung dieses neuen Siedlungswerkes lockert sich die Stadt immer mehr in Vororte auf; der Altpflichtbewohner ist bald eine nicht mehr bestehende Gattung von Stadtmensch.

Das erste und wichtigste Gebot für den Gemeindehaushalt heißt Sicherung des Haushaltsausgleichs. Als vor einigen Wochen Staatssekretär Reinhardt für die Steuerreform die Senkung oder Befreiung aller gemeindesteuerlichen Abgaben verhandelte, da war für viele schon die Botschaft da. Nichts ist aber vertrieht als solche Schlüsse. An eine Befreiung der gemeindlichen Getränkesteuer und Vergnügungssteuer ist vorerst in Karlsruhe nicht zu denken. Die Stadt hat trotz äußerster Sparbarkeit noch einen Haushaltsdefizitbetrag von einer halben Million. Eine Verminderung der Einnahmen durch Steueranfall wäre für die Geldlage der Stadt somit untragbar. Auch die Ausgaben der Stadt muß freng haarsam gehalten werden, da die vorgeschlagenen Arbeitsbeschaffungsprojekte unter allen Umständen durchgeführt werden müssen. Die stärkste Hoffnung der Stadt liegt immer noch bei der privaten Wirtschaft. Nur diese kann das Rad in Bewegung halten. Die Grenzlandschwierigkeiten müssen überwunden werden, die sich noch immer in der langsamen Abnahme der Rohfabrikationsanwendungen national im Vergleich mit den Städten des Reiches nachweisen läßt. Je schneller die Befreiung der Arbeitsnot gelingt, desto eher werden auch die vom Reich angekündigten gemeindlichen Steuerbefreiungen fallen können. Borecht aber wäre es falsch, sich trügerischen

hoffnungen hinzugeben; es ließe die Leistungsfähigkeit der Stadt überschätzen.

Zirkus Busch ist nach Biorzheim abgereist. Er hat sich hier wieder neue Freunde erworben. Ueber die Glanzattraktionen der Zirkusrevue sind die jungen Besucher begeistert, die Freunde der alten Zirkuskunst konnten sie jedoch vermissen. Die Zeit der Girls ist vorüber. Aber immerhin ist es etwas fürs Auge. Die Darbietungen der Dressuren und Künstler haben auf ganzer Höhe. Der Besuch war immer sehr stark. — Im Film haben wir zurzeit leichte Sommerkost. Viele gute Lustspielkassen helfen den Besuch auch über die schönen Tage hinweg zu führen. Anlässlich der Spielplanänderung in der Theaterwoche haben die Union-Lichtspiele den ersten Film der neuen Produktion 1934/35 gezeigt: „Ein Mann will nach Deutschland“. Der Film hatte eine starke

Wirkung und erzielte viel Zuspruch. Er wird wohl in der Winterzeit nochmals erscheinen und verfrühten Besuch nachholen lassen. — Das Sommertheater hat nach achtstägigen Ferien mit dem Singspiel „Annerl“ von Karl Emmel aufgewartet. Textlich ganz hübsch in der Behandlung der historischen Liebesbeirat des Erzherzogs Johann von Oesterreich mit der Posthalterstochter von Luffee gestaltet, will es mit der musikalischen Seite nicht befriedigen. Die Gesangsarbeiten sind gut gesetzt, können auch musikalisch befriedigen, aber die Orchesterleitung ist schwach, sehr schwach. Das Publikum belämmerte sich jedoch um diese Schönheitsfehler weniger und spendete dem anwesenden Komponisten reichen Beifall und Blumen. — Eine Sache, die für sich selbst wirkt, ist die ganz samole Operette „Tanz ins Glück“, die von Robert Stolz, dem erfolgreichsten Komponisten der „Zwei Herzen im 3/4-Takt“ jetzt in Vorbereitung ist. — Esh.

die bestehenden Bestimmungen mit zu Bestrafung zu melden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung sehe ich auf Grund der Verordnung über die Regelung des Abfahrs von Kartoffeln vom 31. 7. 1934 eine Ordnungstrafe bis zu RM. 25.—, im Wiederholungsfall bis zu RM. 100 je Str. vorchriftswidrig gehandelter Kartoffeln fest.

Das in § 1, Ziff. 6 der Verordnung über die Regelung des Abfahrs von Kartoffeln vom 31. 7. 1934 vorgesehene Schiedsgericht wird von Fall zu Fall berufen.

§ 12

Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem 16. August 1934 in Kraft.

Die in Frage kommenden Händler haben sich jeweils Anmerkung sofort bei der Hauptabteilung IV der Landesbauernschaft Württemberg, Stuttgart-R., Schellingstraße 4, zu melden.

Gegen die Obstschädlinge

Zu Sommeranfang hatte man Fanggürtel aus Wellpappstreifen um die Bäume gelegt. Die haben jetzt ihren Dienst getan, denn die Raupen der Apfelblütenstecher und die Raupen des Obstwicklers (Obstmaden) sind jetzt zur Uebernütern dahintergefröhen. Wegen der warmen, trockenen Witterung muß man damit rechnen, daß dieses Jahr zwei Generationen auftreten. Darum läßt man schon jetzt die Fanggürtel von den Stämmen und verzweigt die unter dem Gürtel und am Stamm selbst eingeschnittenen Raupen mit einer Drahtbürste. Danach legt man die Fanggürtel wieder um die Bäume.

Kirschen und Birnen werden in diesen Wochen von kleinen schneckenartigen Tieren heimgesucht. Es sind dies die Larven der schwarzen Kirschenblattwespe, die eigentlich eine gelbliche Körperfarbe haben, aber mit schwarzem Schlein bedeckt sind. Die Art ihrer Vernichtungsmittel ist für sie bezeichnend: sie treffen die Blätter von der Oberseite her an, jedoch nur die dünne Unterseite mit den Rippen abgrübeln. Man bekämpft diesen Schädling durch Bekänden mit Kalkmilch oder durch Besprühen mit einer Kalkmilchlösung.

Bräut das Altwerk der Obstbäume!

Der Obstzüchter sieht in diesem Jahr einer guten Ernte entgegen. Ueberall hängen die Äste reich beladen mit Früchten und warten auf Entlastung. Jetzt schon heimt alt und jung reife Zwetschgen, Pfäumen und andere Steinobstsorten ein. Nicht mehr lange, und die große Älbernte beginnt. Dabei ist es notwendig, daß die Jüchter zunächst einmal vor dem Pfänden das Altwerk ihrer Bäume unterziehen. Schon oft sind Kinder, aber auch ältere Leute, voll Eifer auf die Äste geklettert, die schließlich ob der großen Luft brachen und samt dem Pfänder zu Boden stürzten. Solche Vorkommnisse können bei vorheriger Prüfung des Altwerks leicht vermieden werden. Beim Weiterarbeiten achtet man auf einen guten Stand. Niemals darf die Leiter auf weichen Boden gestellt werden; bei Steilhalden lasse man besondere Vorsicht walten. Ein großer Anflug, der besonders in verschleierten Gegenden der Alb verbreitet ist, ist das Aufstellen von Leitern an der Landstraße. Dies ist erstens verkehrswidrig und zweitens immer mit Lebensgefahr verbunden.

Nach einem Erlaß des Wirtschaftsministeriums betreffend Durchführung des Verwendungsplans für Magermilch ist nach den getroffenen Feststellungen der Absatz von Trockenmagermilch in Württemberg bedeutend geringer, als er nach der Menge der gewerksmäßig hergestellten Waren, die in ihrem ungefähren Umfang bekannt ist, sein müßte. Es muß deshalb angenommen werden, daß viele Bäckereien ihrer Verpflichtung zur Verwendung von Trockenmagermilch nicht nachkommen. Die Behörden werden daher ersucht, die angeordneten Kontrollen pünktlich durchzuführen. Gegebenenfalls ist Strafanzeige zu erstatten. Auch ist darauf zu achten, daß die fehlenden Mengen nachbezogen werden.

Die Regelung des Kartoffelmarktes

Der Wortlaut der Reichsverordnung und der Durchführungsbestimmungen des Bezirksbeauftragten

Wir veröffentlichen bereits kurz die wesentlichen Bestimmungen zur Regelung des Kartoffelmarktes. Nachstehend geben wir nun den Wortlaut der Reichsverordnung und der Durchführungsbestimmungen des Bezirksbeauftragten für Württemberg.

Der Reichsbeauftragte für den Kartoffelmarkt ordnet an:

§ 1

1. Für das Gebiet einer Landesbauernschaft wird ein Gebietsbeauftragter, für bestimmte Bezirke werden Bezirksbeauftragte und für eine oder mehrere Gemeinden Ortsbeauftragte ernannt.

2. Die Beauftragten sind für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen verantwortlich.

3. Die für die Regelung bis zum 15. 8. 1934 eingesetzten Gebietsbeauftragten und Beauftragten der Landesbauernschaft Württemberg sind einschließlich 31. August 1934 der seitiger Gebietsbeauftragte für den Absatz von Frühkartoffeln, Friedrich Berger, Bauer in Altdingen, RM. Ludwigsburg, bestimmt.

§ 2

Für Speisekartoffeln werden Mindestpreise festgelegt, die nicht unterschritten werden dürfen. Die festgesetzten Preise sind die unterste Preisgrenze für die am geringsten bewertete Sorte bei der Abgabe an die Verteiler.

Zu § 2: Speisekartoffel-Mindestpreise für Württemberg: weißfleischige 3.10 RM., rot-schalig-weißfleischige 3.35 RM., gelbfleischige 3.60 RM., Salatkartoffeln (Ruppinger), 4 Reichsmark.

Die Preise sind Mindestpreise, die nicht unterschritten werden dürfen. Sie gelten vom 15. 8. 1934 ab bis auf weiteres. Sie sind zu verstehen: waggonsfrei Verladestation, lose, ohne Gebühr. (Siehe § 10 der Verordnung.)

§ 3

1. Im Geschäftsverkehr mit Speisekartoffeln muß jeder Kauf beim Erzeuger auf Grund des herausgegebenen Schlussscheines erfolgen, der für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit hat. Der Schlussschein ist vom Käufer auszustellen. Schlussscheine sind vom Käufer bei dem Gebietsbeauftragten seiner Landesbauernschaft zu beziehen. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufabschluß dem Gebietsbeauftragten zu melden. In diesem Zweck ist eine Durchschrift des Schlussscheines innerhalb von 3 Tagen nach Kaufabschluß dem Gebietsbeauftragten des Bezirkes einzuwenden. Für Kaufabschlüsse sind die auf der Rückseite eines jeden Schlussscheines aufgeführten „Besonderen Bedingungen“ maßgebend.

2. Im weiteren Geschäftsverkehr mit Speisekartoffeln hat der Verkäufer dem Käufer unterzüglich eine schriftliche Bestätigung auszuhandeln. Von dieser Bestätigung verbleibt eine Durchschrift beim Verkäufer. Die Bestätigung hat genaue Angaben über Menge, Art der Ware, Preis und sonstige wichtige Lieferbedingungen zu enthalten. An Stelle der schriftlichen Bestätigung tritt bei der Belieferung des Kleinhandels eine Rechnung. Beim Verkauf des Kleinhandels an den Verbraucher ist eine schriftliche Bestätigung nicht erforderlich.

Zu § 3: Ausgabestellen für Schlussscheine:

- 1. Geschäftsstelle des Gebietsbeauftragten in Stuttgart W., Johannesstr. 85, Zimmer 47.
- 2. Hauptabteilung IV der Landesbauernschaft Württemberg, Stuttgart-R., Schellingstraße 4, 2. Stod.
- 3. Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Württemberg, Stuttgart-W., Marienstraße 33, Zimmer 40.
- 4. Die Ortsbeauftragten.

Der Ortsbeauftragte stellt lediglich Schlus-

Scheine für Erzeuger aus, die unmittelbar an den Selbstverbraucher verlaufen.

§ 4

Im gesamten Geschäftsverkehr mit Speisekartoffeln sind hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware und der Behandlung der Mängel — abweichend von den Geschäftsbedingungen des Reichsnährstandes für den Deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarungen) — die herausgegebenen Sortierungsvorschriften für Speisekartoffeln maßgebend. Diese Vorschriften werden in der „RE-Landpost“ und der „Landware“ veröffentlicht und sind von den Gebietsbeauftragten zu beziehen.

§ 5

Der Abschluß von Kommissionsgeschäften über Kartoffeln und der waggonsweise Versand unverkaufter Kartoffeln ist verboten.

Zu § 5: Der Verkauf von Kartoffeln im Hausverkauf ist verboten. Die Erzeuger sind jedoch berechtigt, im voraus bestellte Kartoffeln unmittelbar an den Verbraucher zu liefern. Als Verbraucher in diesem Sinne gelten nicht: Hotels, Pensionen, Gastwirtschaften, Krankenhäuser, Kasernen und dergl. Ebenso ist die Belieferung der Märkte in kleineren Mengen zulässig, wobei der jeweilige Kleinverkaufspreis eingehalten werden muß.

Es dürfen vom Erzeuger lediglich die im eigenen Betrieb erzeugten Kartoffeln unmittelbar an den Selbstverbraucher verkauft werden. Der Kleinverkauf auf den Wochenmärkten ist den Erzeugern gestattet, jedoch dürfen nicht mehr als 5 Zentner im Kleinhandel und nicht in größeren Mengen als 20 Pfund je Verbraucher zu den gültigen Kleinhandelspreisen verkauft werden.

§ 6

An den Hauptverbrauchsplätzen werden im Einvernehmen mit dem Reichsbeauftragten durch die Gebietsbeauftragten Meldestellen errichtet. Die in das Gebiet der Meldestelle eingeführten Speisekartoffelmengen sind von den Käufern (Händler und Genossenschaften) täglich dieser Stelle zu melden. Desgleichen sind dieser Stelle seitens des Käufers von ihm vorgenommene Beanspruchungen unverzüglich zu melden.

§ 7

Der An- und Verkauf von Kartoffeln für die industrielle Verarbeitung ist bis zum 1. 9. 1934 verboten. Ausnahmen können unter besonderen Verhältnissen im Einvernehmen mit mir durch die Gebietsbeauftragten genehmigt werden.

§ 8

Kartoffeln zur Fütterungszwecken sind nur unter der Bezeichnung „Fütterungskartoffeln“ zu handeln. Sie dürfen auch bei Nachlieferung weder Speise- noch Pflanzwecken zugeführt werden.

§ 9

„Feldkartoffel“ oder „Unsortierte Kartoffel“ dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

§ 10

Die durch die Abfahregelung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage je Str. aufgebracht.

Zu § 10: Als Gebühren werden 2 Pfg. pro Zentner erhoben, die vom Käufer zu tragen und an die Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft in Berlin RM. 40, Kronprinzstr. 27, Postfach 1010 Berlin 24 31 abzuführen sind. Bei Verkäufen vom Erzeuger unmittelbar an den Selbstverbraucher wird die Gebühr durch den Verkäufer eingezogen und beim Ortsbeauftragten abgeliefert.

§ 11

Die in § 1 Ziff. 1 genannten Beauftragten sind verpflichtet, jede Zuwiderhandlung gegen

Reichsluftschutzbund
Das Gebot der Stunde
Werdet Mitglied
des Reichsluftschutzbundes

Die Feuertaufe der württ. Regimenter

Mit den Ulmer Grenadiere in den ersten Schlachten

6. Fortsetzung

Barole: Sieg oder Tod!

Eine solche sollte der Nachtangriff vom 9. und 10. September bringen, dessen Töne lautete: Sieg oder Tod. Die 12. Reserve-Division hatte sich im Laufe des Abends im Anschluß an den rechten Flügel des Regiments etwa bis an die Straße Laubecourt/Bisse vorgeschoben und sollte im Verein mit der ganzen übrigen Front in östlicher Richtung einschwenkend den Gegner der Remercourt zurückwerfen. Dem Regiment fiel die Aufgabe zu, die Höhen östlich Remercourt vorzunehmen und mit hohen Hoffnungen sah man diesem Kampfe entgegen, dessen Ausgang die Einschließung von Verdun zu vollenden geeignet war. Aber der Angriff mißlang. Die Befehle wurden erst mitten in der Nacht ausgegeben, es Angriffsgelände war nicht erkundet, völlige Dunkelheit lag über dem Schlachtfeld und ein wolkenbruchartiger Regen hatte um Mitternacht eingesetzt. Wohl waren um 1.30 Uhr früh die Kompanien, voran die des I. Bataillons, kampfschlüssig mit ungeladenen Gewehren getreten, aber bald hemmte der in einem unruhig verwandte weiche Ackerboden den Marsch und nur langsam mit vielem Halten es weiter. Rechts bei der 12. Reserve-Division ging es ähnlich; man hörte wohl wohllich Hurraufe und Gewehrfeuer, aber härtester Patrouillenstätigkeit wurde von Anschließern nicht das Geringste festgestellt. Damit blieb auch die Einwirkung der in der rechten Flanke des Regiments lag der Straße Les Merchins Sr. Remercourt eingeschanzten Gegner aus, so daß er, sobald der rechte Flügel des I. Bataillons auf der Höhe 266 nordwestlich Remercourt angekommen war und das Frühstück die erste Beobachtung ermöglichte, ein erstes Flankenfeuer auf die vordere Grenadiere richtete. 1. und 4. Kompanie drühten mit einer Rechtschwenkung nach Süden ein, besetzten die Höhe und erteilte den Feuerbefehl. Auch das III. Bataillon gab daraufhin seine alte Angriffsstellung auf und ging links vom I. Bataillon in Stellung. Eine Zeitlang drängten 10. Kompanie mit 10. Kompanie den Gegner noch erfolgreich zurück, mußten bald vor vernichtendem Schrapnell-Deckung hinter der südlich der Höhe verlaufenden Bahnlinie suchen und den Tag dort liegen bleiben. In einer erigigen Lage kamen auch die 2. und 3. Kompanie, welche dem links fehlenden Infanterieregiment 124 unterstellt und mit diesem Regiment auf der Höhe 287 östlich Remercourt eingesetzt wurden. lag ein ganz außerordentlich heftiges Gefecht, welches starke Verluste herbeiführte und die dort liegenden Truppen zeitweilig zum Räumen ihrer Stellungen nötigte.

Der Weg durch die Nacht

Wie bei uns, so stand es auch weiter westlich in einem der verlustreichsten Nachtangriffe dieses Krieges. Um 11.30 Uhr die Blüte der württ. Regimenter dahinsank. Grenadierregiment dagegen hatte Glück und war mit einem blauen Auge gekommen. Die sichtlich festgesetzte Lage mochte auch ihm mehr und schwere Sorge. Langsam dämmte die Erkenntnis, daß im Gegensatz zum östlichen Infanteristen, von dem man in diesen Tagen immer weniger gesehen die Artillerie ein wenig gefährlicherer für uns zu werden schien. Den gleichzeitigen hatte man auch am 11. September an dem das übliche Artilleriefeuer unterbrochen anhielt. Als dieses sich aufhörte, wurde es durch einen heftigen Dauerregen abgelöst, der in einen trockenen Faden am Leibniz solchen Umständen einen Nachtangriff auszuführen, ist ein wenig gefährlicher als ein wenig gefährlicher. Aber der Befehl, daß das Regiment sich auf die Höhe nördlich Remercourt zu schieben habe, mußte ausgeführt und so kämpften die Bataillone in gähnender Finsternis, ohne Kenntnis des Gegners und ohne Kenntnis des eigenen Standes. Stunden hatten sie für die 1 1/2 Stunden gebraucht und knielich waren sie mit ihren Stiefeln festes Gebirge verschwanden suchend und schimpften einem der mit Wasser gefüllten Richtern. In der alten Gliederung zu beiden Seiten der Straße Remercourt/Bisse in einem heiligen Boden das Ausheben von Schützengraben, was erstmals Pioniere mit Einmaterial auf die Regimenter brachten. Am jeden Preis sollten die Stiefel gehalten werden. Aber weder von

der gegnerischen Infanterie noch Artillerie war etwas zu bemerken und das Feuer schwieg vollständig.

Rehrt - marsch!

4.05 Uhr am Morgen des 12. Septembers ging dem Regiment der Befehl ein, wonach die Armee auf Befehl der D.S.L. sich nach Norden zu verschieben habe. Mitten in Stunden höchster Spannung, wo man den Sieg schon mit den Händen zu greifen schien, traf dieser Rückzugsbefehl völlig unerwartet eine klagelohnte Truppe, die mit Recht annehmen durfte, daß ihr nichts widerstehen könne. Nun hielt es plötzlich: „Rehrt marsch“ und raslos stand man einer solchen Wendung der Lage gegenüber. Zahllose Geräusche gingen von Mund zu Mund und niemand konnte sich den plötzlichen Wechsel der Dinge erklären. Auf allen aber lastete gleichmäßig ein unbestimmtes Drückgefühl, das mit der feierlichen Stimmung schwer in Einklang zu bringen war und sich zu wehmütigen Empfindungen verdichtete, als man die gleichen Marschkolonnen in ihrem unabsehbaren Trost auf der gleichen Straße im Rückmarsch sah, auf denen sie wenige Tage zuvor dem fliehenden Feind gefolgt waren.

Die Kostlösung vom Feind

In völliger Ordnung vollzog sich die Lösung vom Feinde: bereits um 4.30 Uhr früh trat das II. Bataillon als hinterstes des Regiments den Rückmarsch an und stellte sich am Südausgang von Sommaise gegen Sicht gedeckt bereit. Ihm folgte das I. und als letztes das III. Bataillon, von dem nur die 12. Kompanie in breiter Front in der alten Linie verblieb. Mit Tagesanbruch lag dort das starke feindliche Artilleriefeuer wieder, so daß der in gruppenweisen Spätzügen erfolgende Rückzug dieser Kompanie unter schwierigen Verhältnissen vor sich ging. Weiter rückwärts schloß aber gegnerischer Beschuss völlig und es darf schon daraus der Schluß gezogen werden, daß auch für den Gegner unser Rückzug völlig unvorbereitet kam. So folgte er denn auch den ganzen Tag nirgends mit feiner Infanterie, so daß der Rückmarsch, der am 12. wieder bis in die Gegend von Brizeaux am Südrand der Argonnen führte, nicht die geringste Störung erfuhr. Teile des Regiments konnten daher in Auberch in Ortsbüschel gelegt werden, wo besonders städtische zum erstenmal seit Wochen ein weiches Bett verfürten, viele aber mühten auch diese Nacht wieder in dem fortwährenden Wolkenbruch in Kasse und Schmutz verdrängen.

Rückmarsch durch die Argonnen

Anderen Tags ging es durch den Argonnerwald über Les Joliettes, Four de Paris, Varennes weiter zurück. Das Einschleiden war schwierig und die Straße vollgepfropft mit Menschen, Tieren und Fahrzeugen, weshalb stundenlange Halte überstanden werden mußten, bis endlich um 3.30 Uhr mittags der Marsch einigermaßen in Fluß kam. Links und rechts der Straße stieß man ab und zu auf ein mit deutlichen beim geschändeten Soldatengrab, für den ein stiller Gruß aus der Marschkolonne heraus der letzte Abschied deutscher Brüder war. Leider war es auch nicht möglich gewesen, alle Verwundeten mitzunehmen, welche zum Teil in den in Schulen, Kirchen und Lathhäusern eingerichteten Lazaretten zurückbleiben mußten und in Feindeshand fielen. Diefem Schicksal zu entrinnen, wurde selbst von denen, die sich kaum noch auf den Füßen halten konnten, die letzte Kraft aufgegeben und keiner vom marschierenden Regiment blieb zurück, trotzdem der über 12-stündige Marsch eine große Zahl Marschranter zur Folge hatte. Selbst infolge Ermüdung und vielen Obstgenusses am Darm Erkrankte hielten den 40 Kilometer langen Marsch über durch, durch den man sich ein gutes Stück vom Feinde absetzte. In Montblainville, wo das Regiment am 14. früh morgens 3 Uhr ankam, hatte man erstmals wieder eine sorgenlose, wohl-tuende Nacht. Dafür war aber der Marsch grauenvoll gewesen und mehr Tier, als Mensch, hatten sich die Leute in stundenlangem Nachtmarsch durch das Dunkel des Argonnerwaldes hindurchgeschleppt. Beim kleinsten Halt ließen sie sich umfallen, wo sie standen, und das lächerlich brennende Varennes, wo in einem suchtbaren Wirtshaus ein längerer Halt mit Kaffeeausgabe stattfand, hatte nur noch wie ein schmerzvolles Traumbild in der Erinnerung.

Die Grenadiere greifen zum Spaten

Am andern Morgen verlangte der Hunger keine Rechte, und wo nur irgend etwas Schönes aufzutreiben war, wie Geflügel und Vieh, wanderte es in den solche Lederbüchsen nicht mehr gewohnten Soldatenmaggen. Als

man auch an die körperliche Reinigung und das Herrichten der Wäsche gehen wollte, gab es eine große Enttäuschung, da gegen Mittag der Befehl einging, nach Charpentry abzurücken, wohnt das Regiment ins Quartier kommen sollte. Eine noch größere Enttäuschung gab es, als noch in den Abendstunden neue Stellungen auf den Hängen östlich Chauvigny angelegt werden werden mußten, weil bereits stärkere Kräfte des Gegners im Anmarsch seien. Da war es jedem klar, daß es mit der erhofften und wohl auch voreilig in Aussicht gestellten Mäßigen Ruhezeit nichts wäre, und unruhig griff man wieder zum Spaten, um sich einzugraben. I. Bataillon lag auf der Bergnahe unmittelbar nordwestlich Charpentry, III. auf dem Rücken östlich davon und II. über diese Hauptverteidigungslinie vorgeschoben, auf den Höhen südlich Charpentry mit dem Auftrag, den Gegner frühzeitig zur Entwicklung zu bringen. Pioniere- und Landwehtruppen wurden zu den Arbeiten herangezogen, die sich auch auf verschiedene Scheinstellungen erstreckten, um den Gegner über Lage und Stärke der tatsächlichen Verteidigungslinie zu täuschen. Die Arbeit in dem zum Teil steinigem Boden ging nur langsam vor sich; bis zum Morgen waren aber doch eine Kampfstellung mit vorgeschobenen Vorposten, Verbindungsgräben und Deckungen für Unterstellungen vorhanden. Die ersten Anläufe eines Stellungssystems! Es war geschickt gewählt und man hatte einen guten Einblick in das unmittelbare Vorgelände, das durch das schmale Tal der kumpfigen Quante ein gutes Fronthindernis bildete. Aus der Ferne grühte im Süden der steil aufragende Chauvigny-Felsen mit seinem hohen Kirchturm.

In Stellung

In dieser Stellung blieb das Regiment vom 15. bis 18. September in wenig schönen Verhältnissen. Das noch immer anhaltende Regenwetter und ein eisalter Wind, der über die Höhen blies, machten den Aufenthalt in den mit Wasser angefüllten Gräben sehr beschwerlich und es konnte nicht ausbleiben, daß der Krankenbestand rasch im

Wachsen begriffen war. Mührekränkungen waren an der Tagesordnung, die Körper- und Widerstandskraft begann langsam nachzulassen und lauter als zuvor ertönte der Schrei nach Ablösung. Noch aber war es nicht soweit, da der Gegner wider Erwarten rasch folgte, und bereits am 15. vormittags konnte von der Vorstellung des II. Bataillons aus das Rückzugsgeschehen der 66. Brigade bei Varennes beobachtet werden. Als Franzosen darüber hinaus nach Norden drängten, empfing sie das Feuer unserer vorgeschobenen Feldwache, eines Zuges der 6. Kompanie, das gut lag und sie zur Entwicklung zwang. Starke Kräfte folgten, mit denen in der Vorstellung einen Kampf aufzunehmen nicht in der Absicht der Führung lag. Das II. Bataillon ging daher auf die Hauptstellung zurück und wurde mit Ausnahme der 6. Kompanie, die zur Verstärkung der weitestgehenden Linie des III. Bataillons eingesetzt wurde, hinter der Front des I. Bataillons als Regimentsreserve bereitgestellt. Französische Granaten und Schrapnell schlugen um diese Zeit schon in und hinter dem Abschnitt der Division ein. Dagegen folgte die französische Infanterie nur übermäßig und über Patrouillengeplänkel, hauptsächlich in Charpentry, wo eine Feldwache unserer 10. Kompanie lag, ging das Feuer der Infanterie selten hinaus.

Nur am 16. versuchten unter dem Schutz von Artilleriefeuer, das bei Tag unermindert anhielt, aber geringe Verluste verursachte, feindliche Kolonnen im Quante-Tal gegen Charpentry vorzugehen. Sie wurden von der 6. und 12. Kompanie beschossen, stellten ihre Vorwärtsbewegung ein und suchten Deckung an den seitlichen Hängen. Patrouillen, die unermüdet vorgetrieben wurden, erhielten gleichfalls von gut eingebauten Beobachtungsposten des Gegners regelmäßig Feuer. Wer seinen Graben- und Arbeitsdienst hatte, zog sich in ein Erdloch zurück, wo mit Ausschöpfen des Wassers, Abdecken der Zeltbahn und Instandhalten der ins Rutschen kommenden Grabenwände reichlich Beschäftigung vorlag. Daneben war das Krütern der Kriegslage Tagesgespräch und man konnte es beim Eingehen der Siegesnachrichten von anderen Kriegsschauplätzen — und auch die Marne-schlacht wurde für einen Sieg gehalten — nicht verstehen, warum es gerade bei der 5. Armee gar nicht vorwärts ging, für die Moral war es daher nicht ohne Bedeutung, daß in einem Angriff der 26. Division, die westlich von uns lag, Montblainville und die Höhen westlich davon unter Eroberung von Gefächern dem Gegner wieder abgenommen wurden. Aber man stand schon damals auf dem Standpunkt, daß man nicht überall dabei sein mußte, und war unendlich froh, als am 18. der Befehl einging, daß das Grenadierregiment durch das Infanterieregiment 127 abgelöst würde. (Fortf. folgt.)

